

Kleingärtnerverein „Zum Sauerbruch“ e.V. in Marl



Satzungsänderung vom 1. 2. 2016

- § 1 Name, Sitz und Verbandszugehörigkeit
Wird wie folgt ergänzt:
Absatz (1)
Der Verein führt den Namen
Kleingärtnerverein „Zum Sauerbruch“
Absatz (2)
Er hat seinen Sitz in Marl ...
- § 5 Die Rechte und Pflichten der Mitglieder
Absatz (3)
Wird wie folgt ergänzt:
Diese Umlagen können jährlich bis zum 15- fachen des Mitgliedsbeitrages betragen.
- § 8 Der Vorstand des Vereins und seine Zusammensetzung
Absatz (5)
Wird wie folgt ergänzt:
„Der Vorsitzende, der Stellvertreter, der Schriftführer und der Kassierer wird in geheimer Wahl gewählt.“
- § 12 Auflösung des Vereins
Absatz (2)
Wird wie folgt geändert:
Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den Bezirksverband Marl der Kleingärtner e. V., der es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der unter § 2 der Satzung genannten Zwecke (Förderung des Kleingartenwesens) zu verwenden hat.

(die geänderten/ergänzten Textstellen sind kursiv gedruckt und unterstrichen!)